

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Langzeitarbeitslose und Schutzsuchende sind zwei Personengruppen, die es besonders schwer haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Derzeit sind mehr als eine Millionen Menschen langzeitarbeitslos. Ende des Jahres 2019 waren im Ausländerzahlenregister (AZR) rund 1,8 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert, davon knapp 1,1 Millionen Menschen mit befristet und knapp 300.000 Menschen mit unbefristet anerkanntem Schutzstatus (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240197004.pdf?__blob=publicationFile).

Eine Erwerbstätigkeit ist nicht nur in Hinblick auf das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen von großer Bedeutung. In unserer von Erwerbsarbeit und einem Leistungsethos geprägten Gesellschaft bietet Erwerbsarbeit Langzeitarbeitslosen wieder Zugang zu gesellschaftlicher Anerkennung, unterstützt ihr Selbstwertgefühl und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu individuellem Wohlbefinden. Für Migrantinnen und Migranten ist ein Arbeitsplatz ein maßgeblicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und zum Spracherwerb. Wir stehen in der Verantwortung, Arbeitssuchende bestmöglich dabei zu unterstützen, Fuß am Arbeitsmarkt zu fassen.

Unter anderem Forscher vom Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) kommen zu dem Ergebnis, dass der Erwerb eines Führerscheins die Jobchancen signifikant erhöhen kann (Individuelle Beschäftigungsfähigkeit: Konzept, Operationalisierung und erste Ergebnisse, Brüssig/Knuth 2009). Auch die Bundesregierung hebt hervor, dass sich die Aussichten auf einen Arbeitsplatz mit einem Führerschein

insbesondere dann verbessern lassen, wenn dieser notwendig ist, um den Arbeitsort zu erreichen. Dies ist etwa im ländlichen Raum bei nur unzureichender Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr der Fall oder, wenn die Arbeitszeiten entsprechend ungünstig liegen. In ganzen Berufsfeldern ist eine Tätigkeit ohne Führerschein nicht möglich (BT-Drs. 19/27992). In zahlreichen Stelleninseraten ist ein Führerschein als grundlegende Anforderung aufgeführt.

Der Erwerb des Führerscheins kann dabei mit finanziellen sowie sprachlichen Hürden verbunden sein. Für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch ist eine Unterstützung des Führerscheins derzeit lediglich im Ausnahmefall im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsförderung möglich. Dabei liegen der Bundesregierung jedoch keine Kenntnisse vor, in wie vielen Fällen und in welchem Umfang eine solche Förderung in den vergangenen Jahren erfolgte (BT-Drs. 19/27992). Diese Kenntnisse sind jedoch von grundlegender Bedeutung, um den Führerschein als Instrument zur Integrationen in den Arbeitsmarkt ausreichend evaluieren zu können und konkrete Maßnahmen abzuleiten. Sprachliche Barrieren können für all diejenigen auftreten, die weder Deutsch noch eine der zwölf weiteren Fremdsprachen sprechen, in welchen die theoretische Führerscheinprüfung abgelegt werden kann (Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung). Das betrifft insbesondere auch Geflüchtete, unter denen seit 2016 rund 200.000 Menschen Persisch und Dari sowie weitere rund 100.000 Menschen Kurdisch sprechen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. Regelungen zu schaffen, damit die theoretische Führerscheinprüfung auch in weiteren Fremdsprachen abgelegt werden kann, insbesondere durch
 - a. die Erweiterung der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung um weitere häufig in Deutschland gesprochene Fremdsprachen,
 - b. die Möglichkeit, einen allgemein beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Dolmetscher oder Übersetzer auf eigene Kosten hinzuzuziehen,
2. sich in einem ersten Schritt umfassende Kenntnis darüber zu verschaffen, in welchem Umfang der Führerschein für Menschen im Leistungsbezug des SGB II und SGB III derzeit gefördert wird, um dies dann in einem zweiten Schritt zu evaluieren und hieraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Berlin, den 4. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.